



Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0835 Status: öffentlich Datum: 22.11.2024
Termin	Beratungsfolge:	
21.11.2024	Kreisausschuss	
19.12.2024	Kreistag	

Bezeichnung:

Weitere Haushaltsüberschreitung des Jugendamtes;
hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG

Sachverhalt:

Die Analyse im Halbjahrescontrolling und die Hochrechnung der Halbjahresbeträge im Teilergebnishaushalt 5 des Jugendamtes hatte bereits im Sommer des Jahres einen Fehlbetrag ergeben. Bereits am 19.09.2024 hat der Kreisausschuss mit Beschluss eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung von 2,86 Mio. € bewilligt.

Diese hat mehrere Produkte des Teilergebnishaushaltes betroffen, insbesondere waren mit 2 Mio. € das Produkt 36.3.03 (Hilfe zur Erziehung) sowie mit 0,4 Mio. € das Produkt 36.3.05 (Eingliederungshilfen) betroffen.

Nach erneuter Quartalsanalyse im Oktober wurde festgestellt, dass auch die bereitgestellte Summe für diese beiden Produkte nicht bis Jahresende ausreichen wird. Es wird ein weiterer Betrag von 3 Mio. € benötigt.

Die zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen resultieren aus der weiter anhaltenden Kostensteigerung in der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche weisen immer komplexere Problemlagen auf, die nur mit immer individueller zugeschnittenen Angeboten aufgefangen werden können. Einrichtungen/Träger sind schwer zu finden und kostenintensiv. Beantragte Neuverhandlungen von Leistungsanbietern zu den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen (auch durch externe örtliche Jugendhilfeträger verhandelt) führen weiter zu höheren Kostensätzen, insbesondere resultierend aus den gestiegenen Personal-, Betriebs- und Investitionsfolgekosten. Zudem wurde ein durch Fachkräftemangel entstandener Buchungsrückstau nach nun Stellenbesetzung aufgearbeitet. Dieser war aus der aktuell im Zuge des Controllings genutzten Fachsoftware nicht auszulesen. Aktuell erfolgt für das gesamte Jugendamt ein Softwarewechsel.

Mit der Entscheidung über die überplanmäßige Auszahlung konnte nicht bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 21.11.2024 gewartet werden, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen des Jugendamtes an Dritte weiter bedienen zu können.

Es wurde deshalb am 11.11.2024 folgende Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG getroffen:

Den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von insgesamt 3 Mio. € im Teilhaushalt 5 (Jugendamt) wird zugestimmt. Diese teilen sich mit 1.900.000,- € auf Produkt 36.3.03 (Hilfe zur Erziehung), Zeile 18 (Transferaufwendungen) sowie 1.100.000,- € auf Produkt 36.3.05 (Eingliederungshilfen), Zeile 18 (Transferaufwendungen) auf.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 41.1.01 (Krankenhäuser und KHG-Umlage), Zeile 18 (Transferaufwendungen) in Höhe von 2.700.000,- € sowie aus dem Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und -service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement), Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 300.000,- €.

Prietz